

Bericht über die Veranstaltung am 07.06.2017 im Marburger Weltladen
Thema: Wasser ist Menschenrecht
Referent: Werner Rätz

An diesem Mittwochabend war der Marburger Weltladen gut besucht. Werner Rätz, der ein Urgestein bei *Attac* ist und zurzeit bei der *Informationsstelle Lateinamerika* arbeitet, begann seinen Vortrag damit zwei Fragen in den Raum zu werfen. Er stellte diese in Bezug auf den Titel seines Vortrages „Wasser ist Menschenrecht“. Was bedeutet diese Aussage überhaupt und wo wurde sie wie formuliert? Und funktioniert es überhaupt mit dem bedingungslosen Grundrecht auf Wasser in der heutigen Welt?

Um diese Fragen beantworten zu können beginnt er mit der Definition der Vereinten Nationen. Diese definiert das Menschenrecht auf Wasser wie folgt:

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen

- erkennt das Recht auf einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung als ein Menschenrecht an, das unverzichtbar für den vollen Genuss des Lebens und aller Menschenrechte ist;
- fordert die Staaten und internationalen Organisationen auf, [...] Finanzmittel bereitzustellen, Kapazitäten aufzubauen und Technologien weiterzugeben, [...] um die Anstrengungen zur Bereitstellung von einwandfreiem, sauberem, zugänglichem und erschwinglichem Trinkwasser und zur Sanitärversorgung für alle zu verstärken;
- begrüßt den Beschluss des Menschenrechtsrats, die Unabhängige Expertin für Menschenrechtsverpflichtungen in Bezug auf den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung zu ersuchen, der Generalversammlung einen jährlichen Bericht vorzulegen. (Resolution 64/929, 28. Juli 2010)

Rätz hebt vor allem das Wort „erschwinglich“ hervor, denn dieses impliziert, dass es auf jeden Fall einen Preis für Wasser gibt. Diesen können sich aber viele Menschen nicht leisten, was die Definition „Recht auf Wasser ist Menschenrecht“ absurd erscheinen lässt. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist in Artikel 2.2 verankert, dass „[...] Jeder [...] das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit [hat].“ Um dies zu gewährleisten ist der Zugang zu sauberem Wasser notwendig. Selbstverständlich hat auch die EU Wasserrechtsrahmenrichtlinien aufgesetzt. In Art. 4, Abs. 1 steht:

Die Mitgliedstaaten führen die notwendigen Maßnahmen durch, um

- eine Verschlechterung [bei Oberflächen- (Abs. i) und Grundwasser (Abs. II)] zu verhindern
- einen guten Zustand und bei Grundwasser ein Gleichgewicht zwischen Entnahme und Neubildung zu erreichen

- die Verschmutzung zu reduzieren, weitere Schadstoffeinleitungen zu reduzieren oder zu beenden .

Hier, so hebt Werner Rätz hervor, steht zwar, dass die EU-Mitgliedsstaaten notwendige Maßnahmen gewährleisten, um das Grundwasser zu schützen und Verschmutzung zu reduzieren, aber keinesfalls das Ziel den Zugang zu sauberem Trinkwasser für alle zu erreichen. In Bezug auf seine erste Frage geht der Referent noch auf die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung ein, die von der UN formuliert wurden und bei denen es sich unter Ziel sechs um sauberes Wasser und sanitäre Anlagen dreht. Auch hier wird theoretisch versprochen, den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle zu erreichen. Doch wieder steckt das Wort „bezahlbar“ mit in der Formulierung. Sauberes Trinkwasser für **alle** Menschen ist somit definitiv nicht gewährleistet, sondern nur für die, die es sich leisten können. Mit einer Karte veranschaulicht Werner Rätz, dass vor allem in Südasien, Ostasien und dem südlichen Afrika nur sehr wenige Menschen Zugang zu sanitären Anlagen haben.

Werner Rätz sieht ein Problem auch in den Wirkungsketten, die die Ressource Wasser hinter sich herzieht. So entfallen mehr als zwei Drittel des weltweit von Menschen aus Seen, Flüssen und Grundwasser entzogenen Wassers auf Bewässerungslandwirtschaft. Dauerhafte und sichere Ernteerträge sind ohne regelmäßige Verfügbarkeit von Wasser aber nicht möglich. Dazu komme, dass Nahrungsproduzenten, die Fairtraidesiegel haben möchten, dauerhaft entsprechende Mengen und stabile Qualität liefern müsse, was zu noch mehr Wasserverbrauch führt. Damit lenke der faire Handel zusätzlich Wasserressourcen aus trockenen Weltgegenden in die Industrieländer des Nordens. Doch ist dies natürlich nicht das einzige Problem. Auch hier in Deutschland wurden mehrere Anträge der Grünen, SPD und Linken auf „Wasser ist ein Menschenrecht“ abgelehnt. Des Weiteren kommt der Referent auf den wohl umstrittensten Konzern der Welt zu sprechen: Nestlé. Dieser unterstützt zwar ausdrücklich das Menschenrecht auf Wasser. Jeder Mensch auf der Welt habe das Recht auf Zugang zu sauberem, gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser, aus dem die Menschen ihre persönlichen Bedürfnisse decken können, sowie auch Sanitärversorgung, so der Vorstand. Aber: Wasser muss einen Wert haben.

Zum Schluss seines Vortrages macht Werner Rätz deutlich, dass die Weltwassermärkte vor großen Herausforderungen stehen und betont, dass auch wer kein Geld hat, trotzdem Wasser bekommen können muss. Dies ist natürlich leichter gesagt als getan, daher meint Rätz es müsse über *Zugangshürden* gesprochen werden, wenn über Zugang zu Trinkwasser gesprochen wird. Er meint die Lösung sei ein bewusstes, demokratisches Wasserverständnis.

Im Anschluss an seinen Vortrag gab es eine anregende Diskussion, die sich viel mit den Formulierungen der UN beschäftigte. Außerdem wurde betont, dass auch wir als Individuen in diesen Strukturen gefangen sind. Daraufhin meint Rätz, dass wenn sich das Individuum ändert, sich auch die Strukturen und somit das System ändert.